



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



Infoblatt

Unterstützungsangebote für Unternehmen in der Ahr-Region

Die Flutkatastrophe im Juli hat im Ahrtal Zerstörungen in ungeahntem Ausmaß hinterlassen. Von den Schäden betroffen sind neben Mieter und Hausbesitzern auch viele Unternehmen im gesamten Katastrophengebiet. Die Auswirkungen der Flut sind erschütternd, haben aber den Willen der Menschen zum Wiederaufbau nicht brechen können.

Nichtwohngebäude nachhaltig bauen und sanieren

Dieser „Neustart“ kann nachhaltig und zukunftssicher sein; er bietet insoweit Entwicklungschancen, auch für Unternehmen. Die energetischen Anforderungen an Bestandsgebäuden, an Neubauten sowie an den Einsatz Erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden werden im Gebäudeenergiegesetz zusammengefasst. Unternehmen sind dabei nicht auf sich allein gestellt: den klimagerechten Wiederaufbau von Unternehmen unterstützen umfassende Förderangebote von Bund und Land, auf der Basis von Krediten oder Zuschüssen. Bis zu 80 Prozent der Kosten für eine qualifizierte Vor-Ort-Beratung durch einen Energieeffizienz-Experten deckt diese Förderung ab.

Nachhaltiger Wiederaufbau – Schritt für Schritt

Schritt 1: Kontaktaufnahme mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz

Als Landesenergieagentur unterstützen wir Unternehmen mit unserem Expertenteam in unterschiedlichen Fachressorts: Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Fördermittelberatung, Gebäude, nachhaltige Geschäftsmodelle oder Wärmeversorgung. Wir unterstützen Sie beim schrittweisen und nachhaltigen Wiederaufbau Ihres Unternehmens und bei der Maßnahmenumsetzung.

Wir vereinbaren gerne ein individuelles und kostenfreies Erstgespräch mit Ihnen, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!



Energieagentur Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner: Ralf Link
Tel.: 0631 34371 100 (Unternehmen bitte die Taste 4 drücken)
E-Mail: unternehmen@energieagentur.rlp.de

Schritt 2: Energieberatung

Vor Maßnahmenbeginn ist eine Energieberatung durch einen Energieeffizienz-Experten sinnvoll. Eine Vor-Ort-Energieberatung zeigt Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten der energetischen Sanierung oder eines energieeffizienten Neubaus auf. Der Energieberater erarbeitet gemeinsam mit Ihnen ein strategisches Konzept, wie Sie Ihr Unternehmen Schritt für Schritt durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen energetisch sanieren oder neu bauen können. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden dabei in den Planungs- und Entscheidungsprozess einbezogen, um so die Effizienzpotenziale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen. Die Beratung erfolgt frei von Verkaufsinteressen und herstellerunabhängig.*

Das BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) fördert bis zu **80 Prozent** der Beratungskosten, die für eine Energieberatung anfallen. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Förderbausteine auf einen Blick

- Energieberatung in Form eines energetischen Sanierungskonzepts oder für den Neubau eines KfW-Effizienzgebäudes nach DIN V 18599. Gefördert mit bis zu 80 Prozent der Beratungskosten, je nach Nettogrundfläche des Gebäudes mit Zuschüssen von 1.700 Euro bis maximal 8.000 Euro.
- Energieberatung in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247. Hier werden die Energieflüsse analysiert und Gebäude, Anlagen und Nutzerverhalten genauer betrachtet, um Einsparpotenziale zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz aufzuzeigen. Gefördert werden bis zu 80 Prozent der Beratungskosten, höchstens jedoch 6.000 Euro; für Beratungsempfänger, deren jährliche Energiekosten unter 10.000 Euro (netto) liegen, kann höchstens eine Förderung von 1.200 Euro erfolgen.

* **Hinweis:** Die Energieberatung ersetzt keine Planung und auch keine Planungsstufen (Vorplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Detailplanung, Werkplanung), sondern vermittelt vielmehr eine systematische Sanierungsstrategie, die Wirtschaftlichkeit, Kundenwünsche und Klimaschutz einbindet.

Einen entsprechenden Energieberater finden Sie unter: www.energie-effizienz-experten.de

Wichtig!

Die Antragsstellung für die Förderprogramme muss **vor** Maßnahmenbeginn erfolgen, der Energieberater steht Ihnen auch hier gerne beratend zur Seite.

Schritt 3: Und so geht's weiter

Auf die Energieberatung folgt die Umsetzung von Maßnahmen; auch hierfür stehen verschiedene Förderprogramme auf Kredit- oder Zuschussbasis vom Bund und Land zur Verfügung: im Bereich Gebäudehülle, energieeffiziente Anlagen- und Prozesstechnik. Die Energieagentur Rheinland-Pfalz steht Ihnen auch hier gerne beratend zur Seite.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Nichtwohngebäude

Gefördert werden vom BMWi die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden, der energieeffiziente Neubau oder auch Einzelmaßnahmen. Die Förderung wird als Kredit mit Tilgungszuschuss oder als Investitionszuschuss gewährt.

■ Neubau

Effizienzgebäude	Fördersatz	Förderbetrag
Effizienzgebäude 55	15,0 %	max. 2.000 € pro m ² Nettogrundfläche max. 30 Mio. € pro Vorhaben
Effizienzgebäude 40	20,0 %	
+ EE-Klasse	+ 2,5 %	
+ NH-Klasse	+ 2,5 %	

■ Sanierung

Effizienzgebäude Denkmal	25,0 %	
Effizienzgebäude 100	27,5 %	
Effizienzgebäude 70	35,0 %	
Effizienzgebäude 55	40,0 %	
Effizienzgebäude 40	45,0 %	
+ EE-Klasse	+ 5,0 %	max. 2.000 € pro m ² Nettogrundfläche
+ NH-Klasse	+ 5,0 %	max. 30 Mio. € pro Vorhaben

■ Fachplanung und Baubegleitung

Für die Beantragung der Fördermittel sowie die Begleitung des Bau- bzw. Modernisierungsvorhabens ist ein Energie-Effizienz-Experte (www.energie-effizienz-experten.de) einzuschalten. Dieser bestätigt nach Maßnahmenabschluss die Einhaltung der jeweiligen technischen Mindestanforderungen sowie die Einsparungen von Primär-, Endenergie und CO₂. Weiterhin bestätigt der Experte die für die Maßnahmen entstandenen förderfähigen Kosten. Die energetischen Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit einem Neubau oder einer Sanierung der genannten Effizienzgebäude-Stufen werden mit bis zu 50 Prozent gefördert. Bis zu 10 Euro pro m² Nettogrundfläche, max. 40.000 Euro pro Vorhaben.

■ Einzelmaßnahmen:

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (Dämmung, Erneuerung der Fenster, sommerlicher Wärmeschutz etc.), die Anlagentechnik (u.a. raumlufttechnische Anlagen, Mess-Steuerungs- und Regelungstechnik, Kältetechnik), Anlagen zur Wärmeerzeugung (u.a. Gashybridheizung, Biomasseanlagen, Solarthermie, Wärmepumpe, EE-Hybridheizung) sowie die Heizungsoptimierung. Der Zuschuss beträgt bis zu 20 Prozent der förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf 1.000 Euro pro m² Nettogrundfläche, insgesamt auf maximal 15 Millionen Euro.

Zusätzlich werden im Zusammenhang mit den Einzelmaßnahmen die Fachplanung und Baubegleitung mit bis zu 50 Prozent gefördert. Bis zu 5 Euro pro m² Nettogrundfläche, max. 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid.

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen finden Sie unter: www.bafa.de einen Energie-Effizienz-Experten unter www.energie-effizienz-experten.de

Hinweis:

Die BEG kann kumulierend zu den staatlichen Förderungen zum Wiederaufbau für Betroffene des Hochwassers und Starkregens (Aufbauhilfen), genutzt werden, um beim energieeffizienten Wiederaufbau zu helfen. Das BAFA unterstützt dies über eine schnelle, bevorzugte Umsetzung der Verfahren. Eine Kumulierung ist jedoch maximal bis zur Höhe der förderfähigen Kosten möglich. Förderquote im Rahmen des BEG, max. 60 Prozent.

Aufbauhilfen RLP für Unternehmen und Freie Berufe

Das Land Rheinland-Pfalz und der Bund gewähren staatliche Förderungen zum Wiederaufbau für Betroffene des Hochwassers und Starkregens in den Landkreisen Ahrweiler, Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich und in der kreisfreien Stadt Trier.

Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe können bei durch die Flut entstandenen Schäden Mittel für Reparaturkosten oder den wirtschaftlichen Wert geltend machen. Außerdem werden Einkommenseinbußen bis zu sechs Monaten kompensiert.

Darüber hinaus können die Kosten für die Gutachtenerstellung sowie in zwingenden Fällen die Kosten für dringend erforderliche temporäre Maßnahmen (wie etwa für die Sicherung von Gebäuden) geltend gemacht werden. Erstattet werden 100 Prozent der Gutachterkosten.

Für eine Erstberatung zur Antragsstellung können Sie sich an die IHK's und HWK's von Koblenz und Trier wenden oder auch an einen Energie-Effizienz-Experten.

Weitere Informationen zur Unwetterhilfen RLP 2021 finden Sie unter: www.isb.rlp.de

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.earlp.de/flut

Energieberatung für Wohngebäude

Das BAFA fördert ebenfalls die Energieberatung für Wohngebäude.

Fragen dazu beantwortet Ihnen unser Expertenteam: kommunen@energieagentur.rlp.de

Impressum

Genderhinweis:

Selbstverständlich sprechen wir im Text sowohl von Energieberaterinnen als auch Energieberatern. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Bei Rückfragen:

Telefonnummer: 0631 343 71 - 100 (Unternehmen bitte die Taste 4 drücken)

Bitte beachten Sie: Die bereitgestellten Informationen dienen lediglich einem allgemeinen Überblick und ersetzen keine einzelfallbezogene rechtliche Prüfung. Die Energieagentur Rheinland-Pfalz übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Redaktion

Axel Bernatzki, Ralf Link
Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Herausgeber

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Bildnachweise:

Alle Bilder stammen von der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Quellenangaben:

BAFA: www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude_Anlagen_Systeme/nichtwohngebäude_anlagen_systeme_node.html

BAFA: www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebäude/Sanierung_Nichtwohngebäude/_sanierung_nichtwohngebäude_node.html

Stand:

23. November 2021

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Trippstadter Straße 122 | 67663 Kaiserslautern
E-Mail: info@energieagentur.rlp.de
www.energieagentur.rlp.de
[@energie_rlp](https://twitter.com/energie_rlp) [energie_rlp](https://facebook.com/energie.rlp)



RheinlandPfalz

Das Vorhaben „Chancen für Unternehmen durch Energieeffizienz,
Erneuerbare Energien & Klimaschutz“
wurde von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung und dem Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Gefördert durch



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT